



Rechnungshof

Ursprünglicher Haushalt 2025

Bericht über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2025



Bericht beschlossen vom Rechnungshof in seiner Sitzung der Allgemeinen Versammlung vom 13. November 2024

Zusammenfassung

Ursprünglicher Haushalt 2025

Allgemeine Bemerkungen

Der konsolidierte ESVG-Finanzierungssaldo ex ante 2025 wird auf -113,9 Mio. Euro geschätzt. In diesem Defizit sind die Investitionsausgaben in Höhe von 104,4 Mio. Euro berücksichtigt.

Das tatsächliche Defizit wird die Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiter erhöhen. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Zinskurve einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die Verschuldungskosten haben, wenn neue Kredite aufgenommen werden, insbesondere bei der Rückzahlung der fälligen Kredite.

Kapitel 1		4
Norm und Haushaltspfad		4
1.1	Entwurf eines belgischen Haushaltsplans	4
Kapitel 2		6
Mehrjährige Haushaltssimulation		6
2.1	Einführung	6
2.2	Kohärenz zwischen Haushaltssimulation und Haushaltspläne	6
2.3	Analyse der mehrjährigen Haushaltssimulation	7
2.3.1	Makroökonomische Parameter	7
2.3.2	Spielraum und Haushaltsziel	7
2.3.3	Investitionsausgaben	7
2.3.4	Dotationen an lokalen Behörden	9
2.3.5	Finanzierungsbedarf und Gesamtverschuldung	9
2.4	Sensitivitätsanalyse	9
2.4.1	Sensitivität zur Wachstumsrate	9
2.4.2	Sensitivität zur Inflation	9
2.4.3	Sensitivität zur Zinsrate	10
Kapitel 3		11
Haushaltsentwürfe für das Jahr 2025		11
3.1	Tabelle der Haushaltsausgleiche	11
3.2	Verfügender Teil	13
3.3	Dienste der Hauptverwaltung	13
3.3.1	Einnahmen	13
3.3.2	Ausgaben	14
3.4	Dienste mit getrennter Geschäftsführung	16
3.4.1	Gesetzliche Bestimmungen	16
3.4.2	Arbeitsamt	17
3.4.3	Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	17

Kapitel 1

Norm und Haushaltspfad

1.1 Entwurf eines belgischen Haushaltsplans

Die Kontrolle der öffentlichen Finanzen durch die europäischen Behörden stützt sich nun auf den zentralen Begriff der Entwicklung der „Netto-Primärausgaben“.

Die „Netto-Primärausgaben“ sind definiert als alle Ausgaben (ausschließlich der Kapitaltilgungen) der öffentlichen Behörden, mit Ausnahme von:

- Zinsausgaben für die Staatsverschuldung;
- Nicht-diskretionäre Ausgaben für Arbeitslosigkeit, die mit der konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft zusammenhängen;
- Einmalige und sonstige befristete Maßnahmen („one-off“);
- Ausgaben, die aus europäischen Programmen finanziert werden (da normalerweise der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben in diesem Rahmen gleich 0 ist).

Außerdem beeinflusst auch jede diskretionäre Maßnahme, die zu einer dauerhaften Veränderung der Einnahmen beiträgt, das Kriterium der Entwicklung der Netto-Primärausgaben. Genauer gesagt: Jede neue Netto-Primärausgabe beeinflusst die Wachstumsrate negativ, es sei denn, sie wird von einer gleichwertigen neuen wiederkehrenden Einnahme begleitet. Dasselbe gilt für jeden Rückgang der Primäreinnahmen, der nicht durch einen gleichwertigen Rückgang der Primärausgaben ausgeglichen wird.

Konkret legt die Europäische Kommission nun die Wachstumsraten der Netto-Primärausgaben fest, die die Mitgliedstaaten in einem Zeitraum, der sich je nach Fall auf 4 oder 7 Jahre erstreckt, nicht überschreiten dürfen. Die Möglichkeit, den Zeitraum für die Haushaltsanpassung auf 7 Jahre auszudehnen, hängt davon ab, ob der Mitgliedstaat Strukturreformen vorlegt, die sein Wirtschaftspotenzial oder seine finanzielle Tragfähigkeit fördern.

Diese Wachstumsraten sind so festgelegt, dass sie die Anforderung der mittelfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erfüllen, insbesondere einen Finanzierungssaldo von weniger als 3 % des BIP und einen strukturellen Rückgang der Schuldenquote auf 60 % des BIP. Sie berücksichtigen auch die zusätzlichen Anforderungen, die für Staaten gelten, die hoch verschuldet sind oder dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit unterliegen (was bei Belgien der Fall ist).

Für den gesamten belgischen Staat liegt die maximale Wachstumsrate der Netto-Primärausgaben im Jahresdurchschnitt 2024 bis 2031 bei 2,6 % pro Jahr und damit unter dem durchschnittlichen nominalen BIP-Wachstum (3,5 %).

Die Europäische Kommission teilt die geforderten Anstrengungen nicht auf die verschiedenen belgischen Behörden auf. Diese Aufgabe wird dem Hohen Rat für Finanzen (HRF) übertragen. Die Stellungnahme, die er bei dieser Gelegenheit erstellt, ist jedoch nicht bindend und ihre Annahme hängt von einer kollektiven Vereinbarung zwischen denselben öffentlichen Behörden ab.

Am 25. Juli veröffentlichte der HRF die erwartete Stellungnahme zur Verteilung der Haushaltsanstrengungen 2025-2031, die auf einer eigenen Methodik beruht. Generell empfahl der HRF allen Entitäten, die Entwicklung ihrer Netto-Primärausgaben unterhalb der Wachstumsrate des nominalen (d.h. indexierten) BIP zu halten. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft (einschließlich der lokalen Behörden) führt der empfohlene Pfad zu einer Begrenzung des jährlichen nominalen Wachstums der begrenzten Netto-Primärausgaben auf durchschnittlich 0,34 % pro Jahr.

Tabelle 1 – Übersicht über das normalisierte nominale Wachstum der Netto-Primärausgaben nach Gebietseinheiten über einen Anpassungszeitraum von 7 Jahren (%)

	Durchschnitt 2025-2028	Durchschnitt 2025-2031	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Entität I	2,74	2,83	2,89	2,52	2,91	2,63	2,85	3,00	3,03
Flämische Gemeinschaft ^(*)	2,37	2,49	2,56	2,20	2,38	2,35	2,62	2,68	2,67
Französische Gemeinschaft	1,18	1,40	1,37	1,08	1,23	1,03	1,63	1,70	1,75
Wallonische Region ^(*)	1,06	1,32	1,15	0,90	1,10	1,09	1,65	1,69	1,67
Region Brüssel-Hauptstadt ^(*)	-0,03	0,21	0,24	-0,01	0,08	-0,44	0,49	0,57	0,59
Deutschsprachige Gemeinschaft ^(*)	0,05	0,34	0,49	0,08	0,03	-0,39	0,67	0,79	0,70
Französische Gemeinschaftskommission	2,79	2,85	2,91	2,59	2,85	2,80	2,84	2,96	2,98
Flämische Gemeinschaftskommission	1,83	1,98	2,03	1,68	1,95	1,64	2,10	2,22	2,23
Gemeinsame Gemeinschaftskommission	2,41	2,42	2,63	2,12	2,30	2,59	2,44	2,43	2,46
p.m. Nominales potenzielles BIP-Wachstum	3,43	3,46	3,55	3,19	3,50	3,47	3,42	3,54	3,56

^(*) einschließlich ihrer jeweiligen lokalen Behörden, für die sie zuständig sind

Quelle: Stellungnahme des Hohen Rates für Finanzen

Der Rechnungshof weist schließlich darauf hin, dass Belgien bis heute noch keinen mittelfristigen nationalen Haushalts- und Strukturplan bei der Europäischen Kommission eingereicht hat, der seine Verpflichtungen im Bereich des Haushalts, der Wirtschaftsreformen und der Investitionen für die Dauer der Legislaturperiode enthält.

Kapitel 2

Mehrjährige Haushaltssimulation

2.1 Einführung

In Folge der Entwicklung der Wirtschaftsparameter und der Ausarbeitung der Haushaltspläne 2023-2024 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihre mehrjährige Haushaltssimulation aktualisiert. Der Rechnungshof hat hierunter eine Analyse der am 15. Oktober 2024 erstellten Simulation durchgeführt.

Die zukünftigen Haushaltsergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wie sie aus der mehrjährigen Haushaltssimulation hervorgehen, sehen wie folgt aus:

Tabelle 2 – Von der Regierung in der Simulation vorgestellten Haushaltssalden (Tausend Euro)

	2023	2024	2025	2026	2027
Primärsaldo	-29.969	-214.334	15.861	32.951	26.896
Netto zu finanzierender Saldo = Norm HFR Durch Neutralisierung von Investitionen	-46.494	-215.659	1.020	5.644	6.639
Brutto zu finanzierender Saldo	-40.103	116.428	14.414	18.797	1.652

Quelle: Mehrjährige Haushaltssimulation

2.2 Kohärenz zwischen Haushaltssimulation und Haushaltspläne

Die Angaben der Hauptverwaltung der Krankenhausinfrastrukturdaten wurden in der mehrjährigen Haushaltssimulation als negative Einnahmen kodiert, während diese Angaben gemäß den administrativen Haushaltsplänen 2024 und 2025 als Einnahmen und Ausgaben zu erfassen sind, ohne Verrechnung. Dieser Unterschied in der Darstellung hat jedoch keine Auswirkungen auf die Haushaltssalden.

Darüber hinaus berücksichtigen die in der mehrjährigen Haushaltssimulation dargestellten Haushaltssalden des Ministeriums Investitionsneutralisierungen in Höhe von 135.075 bzw. 104.441 Tsd. Euro in den Jahren 2024 bzw. 2025.

Die anderen Angaben sind, bis auf Abrundungsdifferenzen, kohärent mit den administrativen Haushaltsplänen 2024 und 2025.

Die Prüfung des Fibel-Dokuments „Entwicklung Norm Hoher Finanzrat“ erbringt keine Anmerkungen. Die Angaben sind kohärent mit den administrativen Haushaltsplänen.

Die Haushaltsdaten des DgG-Gemeinschaftszentren wurden weder in die mehrjährige Haushaltssimulation noch in das Dokument „Entwicklung Norm Hoher Finanzrat“ seit dem Haushaltsjahr 2020 einbezogen. Darüber hinaus sind die dem DgG zugewiesenen Dotationen nicht mehr aufgeführt¹.

¹ Eine Dotation von 172 Tsd. Euro ist in der Zuweisung 40.18.41.30 *Dotation an die Gemeinschaftszentren* des Haushalts der Hauptverwaltung enthalten.

2.3 Analyse der mehrjährigen Haushaltssimulation

2.3.1 Makroökonomische Parameter

Die Simulation wurde für die Jahre 2024-2025 auf der Grundlage der Inflationsparameter erstellt, die vom Föderalen Planbüro in seinem Wirtschaftsbudget vom 11. September 2024 veröffentlicht wurden.

Tabelle 3 – Makroökonomische Parameter

	Inflation		Wachstum	
	2024	2025	2024	2025
Föderales Planbüro	3,2 %	1,9 %	1,1 %	1,3 %
Deutschsprachige Gemeinschaft				

Quelle: Wirtschaftsbudget, Mehrjährige Haushaltssimulation

Für die folgenden Jahre stützt sich die Deutschsprachige Gemeinschaft bei ihrer Simulation auf Parameter, die von den festgelegten Parametern der jüngsten Prognosen des Föderalen Planbüros für die Geschäftsjahre 2026 bis 2029² abweichen.

Tabelle 4 – Makroökonomische Parameter

	Inflation				Wachstum			
	2026	2027	2028	2029	2026	2027	2028	2029
Föderales Planbüro	1,8 %	1,8 %	1,8 %	1,8 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Deutschsprachige Gemeinschaft	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	1,8 %	1,8 %	1,8 %	1,8 %

Quelle: Wirtschaftsbudget, Mehrjährige Haushaltssimulation

Das Föderale Planbüro veröffentlicht in seinem Wirtschaftsbudget vom September 2024 die folgenden Informationen.

- Vor dem Hintergrund einer rückläufigen Inflation dürfte die Europäische Zentralbank ihren Leitzins weiter senken. Und in ihrem Gefolge dürften auch die Marktzinsen sinken, was die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen günstiger machen würde.
- Der aktuelle Pivotindex soll im Januar 2025 überschritten werden, und der nächste Index im Jahr 2025 nicht erreicht werden.

2.3.2 Spielraum und Haushaltsziel

Der ESVG-Saldo aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft beläuft sich für das Jahr 2025 auf +1,0 Mio. Euro.

Die ESVG-Haushaltsziele in den Geschäftsjahren 2025 bis 2028 werden nur unter der Bedingung erreicht, dass die geplanten Infrastrukturausgaben des Organisationsbereichs *70 Infrastruktur* (ohne Haushaltsfonds) (282,9 Mio. Euro) für die Berechnung der Norm neutralisiert werden. Der Rechnungshof erinnert daran, dass solche Neutralisierungen für die Analyse der Haushaltsergebnisse Belgiens auf europäischer Ebene irrelevant sind.

2.3.3 Investitionsausgaben

Die Deutschsprachige Gemeinschaft führt eine Neuordnung der Mittel im Bereich der Infrastrukturausgaben durch:

² Föderales Planbüro, *Ökonomische Aussichte 2023-2028*, veröffentlicht am 18. Juli 2023.

- Verpflichtungsermächtigungen für neue Investitionen in Höhe von 22,9 Mio. Euro werden vom Haushaltsjahr 2024 auf das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Andere in Höhe von 4,5 Mio. Euro werden hingegen von 2026 auf 2025 vorgezogen. Insgesamt werden diese Mittel kurzfristig um 2,5 Mio. Euro gekürzt. In der Legislaturperiode 2030-2034 werden sie jährlich um 10,0 Mio. Euro gekürzt.
- In der letzten und der aktuellen Legislaturperiode werden die Verpflichtungsermächtigungen für Ausstattung um 1,2 Mio. Euro nach unten korrigiert.

**Tabelle 5 – Investitionsausgaben – Verpflichtungsermächtigungen
(Tausend Euro)**

	2023	2024	2025	2023-2025	2026-2029
1. Haushaltsanpassung 2024					
Infrastrukturausgaben	76.682	106.140	69.261	252.083	64.149
Ausstattung	1.338	2.603	1.311	5.252	5.239
Gesamtsumme	78.020	108.743	70.572	257.335	69.388
Ursprünglicher Haushalt 2025					
Infrastrukturausgaben	76.683	83.205	94.231	254.119	59.614
Ausstattung	252	2.391	1.439	4.082	5.239
Gesamtsumme	76.935	85.596	95.670	258.201	64.853
Unterschied	-1.085	-23.147	25.098	866	-4.535

Quelle: Mehrjährige Haushaltssimulationen von den 6. März und 15. Oktober 2024

Auf der Ebene der Ausgabenermächtigungen ist eine Verschiebung von vorher im Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Ausgaben (2,9 Mio. Euro) im Jahr 2024, sowie die Vorziehung von zuvor für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 vorgesehenen Ausgaben (24,3 Mio. Euro) hauptsächlich auf das Jahr 2025, zu beachten.

Zudem werden die Ausrüstungsausgaben der Periode 2024-2028 um 3,2 Mio. Euro nach oben revidiert. Diese gleichen Mittel werden um 22,1 Mio. Euro für den Zeitraum 2029-2031 erhöht. Anschließend werden sie in die Periode 2032-2037 jährlich um etwa 2,1 Mio. Euro gekürzt.

**Tabelle 6 – Investitionsausgaben – Ausgabenermächtigungen
(Tausend Euro)**

	2023	2024	2025	2023-2025	2026-2029
1. Haushaltsanpassung 2024					
Infrastrukturausgaben	48.410	92.456	65.606	206.472	157.732
Ausstattung	921	2.446	545	3.912	4.545
Ausrüstung	38.216	8.829	8.249	55.294	26.716
Gesamtsumme	87.547	103.731	74.400	265.678	188.993
Ursprünglicher Haushalt 2025					
Infrastrukturausgaben	45.526	95.368	86.036	226.930	134.775
Ausstattung	273	2.262	1.502	4.037	3.687
Ausrüstung	34.745	9.035	9.194	52.974	32.309
Gesamtsumme	80.544	106.665	96.732	283.941	170.771

	2023	2024	2025	2023-2025	2026-2029
Unterschied	-7.003	2.934	22.332	18.263	-18.222

Quelle: Mehrjährige Haushaltssimulationen von den 17. April und 6. Oktober 2023

Die Deutschsprachige Gemeinschaft plant Ausgabeermächtigungen für Infrastrukturausgaben im Zeitraum 2024-2029 auf 267,5 Mio. Euro. Infolgedessen werden während dieser Legislaturperiode Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17,7 Mio. Euro genommen, die jedoch während der Legislaturperiode 2029-2034 liquidiert werden

2.3.4 Dotationen an lokalen Behörden

Über seine Bemerkung im Rahmen der zweiten Anpassung der Haushalte 2024 der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinaus stellt der Rechnungshof fest, dass in der mehrjährigen Haushaltssimulation die jährlichen Unterhalts- und Straßendotationen für die Jahre 2025 bis 2029 auf 3,0 Mio. Euro festgesetzt werden.

Die Straßendotation für die Jahre 2025 bis 2031 wird auf das Jahr 2024 vorgezogen, während die Unterhaltsdotations nicht über das Jahr 2032 hinaus fortgesetzt zu werden scheint. Folglich müssten die Haushaltsergebnisse für die Jahre 2032 und folgende, wie in der Simulation dargestellt, um mindestens 3,0 Mio. Euro nach unten korrigiert werden (da diese Unterhaltsdotations ab 2032 anhand von Indexkoeffizienten angepasst würde).

2.3.5 Finanzierungsbedarf und Gesamtverschuldung

In der Simulation sind die Einnahmen der Hauptverwaltung aus Neuaufnahmen von Anleihen angegeben. Der Rechnungshof stellt fest, dass die Verschuldung sich im Zeitraum 2024-2025 um 392,8 Mio. Euro verschlechtern wird. Darüber hinaus würde sich die Verschuldung bis zum Ende der Legislaturperiode um 106,0 Mio. Euro steigern. Allerdings, wenn die für die Legislaturperiode vorgesehenen Bruttohaushaltsüberschüsse (60,8 Mio. Euro) realisiert werden sollten, würde die Zunahme der Verschuldung der Hauptverwaltung 438,0 Mio. Euro betragen.

2.4 Sensitivitätsanalyse

In Anwendung von Artikel 16/11 des Gesetzes vom 16. Mai 2003 legte die Deutschsprachige Gemeinschaft die Sensitivitätsanalysen zur Wachstums- und Zinsrate vor. Darüber hinaus wurde auch eine Sensitivitätsanalyse zur Inflation übernommen.

2.4.1 Sensitivität zur Wachstumsrate

Die Sensitivitätsanalyse zur Wachstumsrate verdeutlicht, dass eine Anpassung der Wachstumsparameter sich nur auf die Einnahmen der Hauptverwaltung aus der Dotation des Föderalstaats auswirkt. Eine Veränderung des Wachstums um 0,1 % (positiv oder negativ) in 2024 und 2025 würde das Haushaltsergebnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jahr 2025 um 570 Tsd. Euro verbessern oder verschlechtern.

2.4.2 Sensitivität zur Inflation

Die Simulation basiert auf der Annahme, dass eine Änderung der Inflationsparameter einen Einfluss auf fast alle Einnahmen haben würde, jedoch praktisch keinen Einfluss auf die Ausgaben (nur auf die OB 20 Lokale Behörden und OB 30 Unterricht und Ausbildung).

Der Rechnungshof stellt fest, dass eine allgemeine Preiserhöhung allerdings alle Wirtschaftsakteure und damit alle Einrichtungen und Haushaltsposten betrifft und nicht nur die, auf die sich die Simulation bezieht. Zum Beispiel beliefen sich die monatlichen Gehaltsausgaben des Ministeriums im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich auf 13,9 Mio. Euro. Wenn der Pivot-Index daher ein Monat

früher als vorgesehen überschritten würde, würden die Gehaltsaufwendungen um rund 279 Tsd. Euro steigen.

2.4.3 Sensitivität zur Zinsrate

Die Sensitivitätsanalyse der mehrjährigen Haushaltssimulation erfordert keine spezifischen Kommentare.

In Anbetracht der Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie der bevorstehenden Rückzahlungsfristen, die eine Erneuerung der Schulden erfordern, macht der Rechnungshof auf die Entwicklung der Zinskurve in den letzten sechs Monaten aufmerksam. Obwohl diese Entwicklung für die kurz- und mittelfristigen Zinssätze günstig erscheint, bleiben die langfristigen Zinssätze im Großen und Ganzen stabil.

Mit Ausnahme derjenigen für eine Laufzeit von drei Jahren liegen jedoch alle OLO-Sätze, die als Grundlage für die Ausgabe von Liquiditätsscheine mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr dienen, über dem gewichteten Durchschnittssatz für Liquiditätsscheine, die am 31. Dezember 2023 ausgegeben werden. Eine Refinanzierung der Schulden würde daher zu einer Erhöhung der Schuldenfinanzierungskosten führen.

Diese Entwicklung der Zinskurve wird einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die Finanzierungskosten der Schulden der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben.

Kapitel 3

Haushaltentwürfe für das Jahr 2025

3.1 Tabelle der Haushaltsausgleiche

Aus dem Entwurf zur Festlegung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich das folgende Haushaltsergebnis³:

Tabelle 7 – Haushaltsausgleiche
(Tausend Euro)

Einrichtung	2023 (Realisierungen)		2024 (2. HHA)		2025 (UHH)	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
Parlament						
Einnahmen		8.805		9.165		9.321
Ausgaben	8.535	8.567	8.832	8.832		8.986
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo (1)</i>		0		333		335
Kapitaltilgungen		878		910		943
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		1.116		1.242		1.278
Korrekturen der Klasse 8		0		0		0
<i>Finanzierungssaldo ESGV (1')</i>		1.116		1.242		1.278
Hauptverwaltung						
Einnahmen		654.218		873.703		595.819
Ausgaben	804.013	782.857	863.165	890.599	687.602	685.707
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo (2)</i>		-128.638		-16.896		-89.888
Kapitaltilgungen		182.570		72.504		75.487
Anleihen und finanzielle Leasings		211.000		429.613		111.194
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		-157.069		-374.005		-125.595
Korrekturen der Klasse 8		-20.400		-22.065		21.191
<i>Finanzierungssaldo ESGV (2')</i>		-136.669		-351.940		-104.404
Dienste mit getrennter Geschäftsführung						
Einnahmen		10.502		42.059		42.524
Ausgaben	14.453	14.605	55.575	53.197	111.843	53.425
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo (3)</i>		-4.103		-11.138		-10.901
Kapitaltilgungen		79		1.234		51
Anleihen und finanzielle Leasings		0		22		0
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		-4.024		-9.926		-10.850
Korrekturen der Klasse 8		0		-784		-98
<i>Finanzierungssaldo ESGV (3')</i>		-4.024		-9.142		-10.752

³ Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf,

- dass alle in der untenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen Realisierung der im Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren;
- dass die Verrichtungen der Klasse 8 unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung durch das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) oder Eurostat übernommen wurden.

Einrichtung	2023 (Realisierungen)		2024 (z. HHA)		2025 (UHH)	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
Einrichtungen öffentlichen Interesses						
Einnahmen		71.190		28.094		29.537
Ausgaben	73.062	71.181	28.152	28.152	29.595	29.595
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo (4)</i>		9		-58		-58
Kapitaltilgungen		156		58		58
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		165		0		0
Korrekturen der Klasse 8		-527		0		0
<i>Finanzierungssaldo ESGV (4')</i>		692		0		0
Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen						
Einnahmen		588		591		595
Ausgaben	561	561	591	591	595	595
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo (6)</i>		27		0		0
Kapitaltilgungen		0		0		0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		27		0		0
Korrekturen der Klasse 8		0		0		0
<i>Finanzierungssaldo ESGV (6')</i>		27		0		0
Konsolidation						
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo (6 = 1+2+3+4+5)</i>		-132.467		-27.759		-100.512
<i>Finanzierungssaldo ESGV (6' = 1'+2'+3'+4'+5')</i>		-138.857		-359.840		-113.878
Haushaltspfad						
Haushaltsziel				-150.700		
Unterschied ⁴				-209.140		

Quelle: Rechnungslegung 2023; Administrative Haushalte

Der geschätzte konsolidierte ESGV-Saldo beläuft sich auf -113,9 Mio. Euro.

Der ex ante zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung beläuft sich auf -89,9 Mio. Euro. Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und der finanzielle Leasings (75,5 Mio. Euro), sowie rechnungstragend der Zunahme des Saldos der emittierten lang- und mittelfristigen Liquiditätsscheine (111,2 Mio. Euro) beläuft sich der zu finanzierende Nettosaldo auf -125,6 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Korrekturen bezüglich der normneutralen vorgenommenen Verrichtungen der Klasse 8 (21,2 Mio. Euro), beläuft sich der ESGV-Saldo der Hauptverwaltung auf -104,4 Mio. Euro.

Die Dienste mit getrennter Geschäftsführung präsentieren einen ausgeglichenen Haushalt, was den ESGV-Finanzierungssaldo anbelangt, mit Ausnahme des DgG Gemeinschaftszentren (-10,5 Mio. Euro) und des Arbeitsamtes (-299 Tsd. Euro). Die Differenz zum zu finanzierenden Bruttosaldo resultiert aus der Kapitalrückzahlung von Schulen im Rahmen der UREBA-Zuschüsse (+45 Tsd. Euro), aus den Einnahmen in Zusammenhang mit der Rückzahlung eines Darlehens, das vom DgG Gemeinschaftszentren gewährt wurde (+10 Tsd. Euro), der Kapitaltilgung eines Leasings

⁴ Diese Tabelle berücksichtigt das Haushaltsergebnis des DgG Gemeinschaftszentren, das 2024 ein ESGV-Defizit von 10.453 Tsd. Euro aufweist (effektives Defizit von 4,3 Mio. Euro im Jahr 2023, voraussichtlich 9,1 Mio. Euro in Folge der zweiten Haushaltsanpassung 2024). Wenn man dies von der Berechnung ausschließt, wird der konsolidierte ESGV-Finanzierungssaldo auf **103.425 Tsd. Euro** geschätzt.

des DgG Gemeinschaftszentren (-6 Tsd. Euro) sowie der Auswirkung der Kredite die an Dienstleistungsträger durch die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben gewährt werden (-108 Tsd. Euro).

Die Einrichtungen öffentlichen Interesses legen einen ausgeglichenen Haushalt vor, was den ESVG-Finanzierungssaldo angeht. Die Differenz zum zu finanzierenden Bruttosaldo ergibt sich aus den Kapitalrückzahlungen des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU (28 Tsd. Euro) und des Zentrums für Kinderbetreuung (30 Tsd. Euro).

In Erwartung der Bildung einer neuen föderalen Regierung wurde keine Sitzung des Konzertierungsausschusses einberufen. Folglich wurde die Einhaltung eines spezifischen Haushaltsziels für die Deutschsprachige Gemeinschaft weder vom Ministerpräsidenten vorgelegt und a fortiori nicht erörtert oder genehmigt. Das Haushaltsziel wird daher als der Saldo definiert, der auf der Ebene der mehrjährigen Haushaltssimulation dargestellt wird, wobei das Ergebnis des DgG Gemeinschaftszentren ausgeschlossen und die Neutralisierung von Ausgaben nicht berücksichtigt wird.

3.2 Verfügender Teil

Die Kohärenz zwischen dem im verfügenden Teil und in den administrativen Haushaltsplänen übernommenen Beträgen wurde überprüft. Die Analyse der Haushalte wird in den nachstehenden Punkten detailliert.

Der Dekretentwurf sieht für die Regierung die Möglichkeit vor, für Investitionsausgaben, Anleihen aufzunehmen oder Liquiditätsscheine zu emittieren und dies bis zu einer zugenommenen Maximalhöhe von 2 Mrd. Euro.

Die Artikel 5 bis 7 des Dekretentwurfs bleiben im Vergleich zum Dekret über den Haushalt 2024 unverändert und erfordern keine besonderen Kommentare.

Der Dekretentwurf sieht den Verteilungsschlüssel in Bezug auf die von der Provinz Lüttich gewährten Mitteln. Diese Mittel ergeben sich aus dem Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Provinz Lüttich und der Bürgermeisterkonferenz der Deutschsprachigen Gemeinden.

Der Dekretentwurf sieht vor, dass die Regierung die Möglichkeit hat, Vorschüsse in Höhe von maximal 90 % des zugesagten Zuschussbetrags für bestimmte in dem Gesetz aufgeführte Infrastrukturprojekte sowie für von den Gemeinden, ÖSHZ (Öffentliche Sozialhilfezentren) und autonome Gemeinderegionen unterstützte Infrastrukturprojekte zu leisten.

Der Dekretentwurf sieht in Artikel 12 außerdem vor, die VoG Bischöfliche Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen einmaligen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 21 Tsd. Euro (aufgerundet) für Infrastrukturprojekte zu gewähren.

Der Rechnungshof stellt fest, dass Artikel 13 des verfügenden Teils vom Gemeindedekret vom 23. April 2018 abweicht, das den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets gestattet, für das Haushaltsjahr 2025 ein Haushaltsdefizit vorzulegen. Der Rechnungshof stellt fest, dass die Praxis der Änderung von Rechtsvorschriften durch die Technik der Haushaltszusatzbestimmung unangemessen ist. Derartige Änderungen oder Neuschaffungen sollten im Rahmen der üblichen Dekretverfahren erfolgen.

3.3 Dienste der Hauptverwaltung

3.3.1 Einnahmen

Dotation des Föderalstaates

Im September 2024 hat das Föderale Planbüro der Föderalregierung die neuen Zahlen des ökonomischen Budgets mitgeteilt. Dieses ökonomische Budget geht vorläufig von einer Inflation

von 1,9 % und einem BIP-Wachstum von 1,3 % für 2025 aus und setzt diese Parameter vorläufig auf 3,2 % und 1,1 % für 2024 fest.

Die geschätzten Einnahmen der Dotationen entsprechen den Bestimmungen des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Diese Schätzungen berücksichtigen nicht nur den für 2025 zu gewährenden Betrag, sondern auch die voraussichtliche Abrechnung für 2024.

Basierend auf den Sensitivitätsanalysen werden die geschätzten Auswirkungen der Variation der Parameter auf den Einnahmen in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

**Tabelle 8 – Auswirkungen der Parameter auf Schätzung der Einnahmen
(Tausend Euro)**

Parameter	Auswirkung einer Änderung des Parameters um 0,1 % für das Geschäftsjahr 2024	Auswirkungen einer Änderung des Parameters um 0,1 % für die Geschäftsjahre 2024 und 2025
Wachstum	±275	±570
Inflation	±404	±840

Quelle: Sensitivitätsanalysen der mehrjährigen Haushaltssimulation

Ein Teil dieser Dotation (21,2 Mio. Euro) wird den zweckgebundenen Einnahmen zugewiesen, sodass die allgemeinen Einnahmen aus der Globaldotations nun 321,3 Mio. Euro betragen, was einer Gesamtdotation von 342,5 Mio. Euro entspricht.

Dotation der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen

Die Wallonische Region hat gemäß Artikel 139 der Verfassung und auf der Grundlage von Dekreten einen Teil ihrer Befugnisse an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Mit Ausnahme der Tourismuskompetenz geht die Weitergabe von Kompetenzen mit einer Weitergabe von Ressourcen einher. Für das Haushaltsjahr 2025 werden diese Mittel auf 93,1 Mio. Euro veranschlagt, was einer Abnahme um 0,4 % gegenüber dem bereinigten Haushalt 2024 entspricht.

Der Rechnungshof konnte noch keine Einsicht in die Haushaltsvoranschläge für die Wallonische Region nehmen. Daher konnte noch nicht überprüft werden, ob die Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Ausgaben der Wallonischen Region übereinstimmen.

Einnahmen aus Anleihen

Die Einnahmen aus Anleihen sind auf 111,2 Mio. Euro geschätzt für das Jahr 2025, wovon 11,2 Mio. Euro aus der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Eigene Einnahmen

Die eigenen Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt auf 15,2 Mio. Euro geschätzt, was einem Anstieg um 111,9 % gegenüber dem angepassten Haushalt 2024 entspricht. Der Artikel 16.20 *Erstattungen und Verkauf von Gütern und Dienstleistungen (öffentlicher Sektor)*, dessen Einnahmen auf 14,3 Mio. Euro geschätzt werden, erfasst insbesondere Rückerstattungen von zu viel gezahlten Beträgen im Zusammenhang mit Vorauszahlungen auf Infrastrukturzuschüsse (bis zu 90 % des Zuschusses).

3.3.2 Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen

Im Vergleich zur zweiten Haushaltsanpassung 2024 sinken die Mittel für 2025 um 25,9 % und werden auf 549,8 Mio. Euro festgelegt.

**Tabelle 9 – Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen per Organisationsbereich
(Tausend Euro)**

	2023 Realisierungen	2024 2. HHA	2025 UHH	Entwicklung
01 Parlament der DG	6.578	7.937	8.090	1,9 %
10 Regierung der DG	4.466	5.441	5.367	-1,4 %
20 Ministerium der DG	86.584	177.624	68.317	-61,5 %
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	165.788	187.641	187.823	0,1 %
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	19.942	22.981	22.782	-0,9 %
50 Gesundheit und Soziales	125.948	218.396	146.711	-32,8 %
70 Infrastruktur	113.522	121.885	110.707	-9,2 %
Total	522.828	741.905	549.797	-25,9 %

Quelle: Rechnungslegung 2023, administrative Haushalte

Für den Organisationsbereich *70 Infrastruktur* wurden 110,7 Mio. Euro für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Dotationen an die Gemeinden zur Finanzierung von Unterhaltsarbeiten (3,0 Mio. Euro) und die Kapitaldotationen an die Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (1,7 Mio. Euro);
- Zuschüsse (3,0 Mio. Euro), insbesondere für die Programme „22 Gesundheit“ (0,5 Mio. Euro), „27 Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf“ (0,6 Mio. Euro) und „28 Energie und Wohnungswesen“ (0,9 Mio. Euro);
- IT-Investitionsausgaben des Programms „26 Informatik“ (6,5 Mio. Euro);
- Ausrüstung und Materialien für das Unterrichtswesen der Gemeinschaft (0,6 Mio. Euro);
- verschiedene Einkäufe (0,6 Mio. Euro).

Darüber hinaus sind 142 Projekte in den Infrastrukturplan einbezogen, was Investitionen in Höhe von 94,2 Mio. Euro entspricht.

Ausgabenermächtigungen

Die Ausgabenermächtigungen werden auf 542,9 Mio. Euro festgesetzt, was einer Minderung in Höhe von 28,4 % gegenüber dem angepassten Haushalt 2024 entspricht.

**Tabelle 10 – Verteilung der Ausgabeermächtigungen per Organisationsbereich
(Tausend Euro)**

	2023 Realisierungen	2024 2. HHA	2025 UHH	Entwicklung
01 Parlament der DG	6.578	7.937	8.090	1,9 %
10 Regierung der DG	4.462	5.441	5.367	-1,4 %
20 Ministerium der DG	73.207	182.158	69.744	-61,7 %
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	165.814	187.861	187.097	-0,4 %
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	19.803	23.208	22.792	-1,8 %
50 Gesundheit und Soziales	123.615	217.331	146.039	-32,8 %
70 Infrastruktur	68.273	134.435	103.773	-22,8 %

	2023 Realisierungen	2024 2. HHA	2025 UHH	Entwicklung
Total	461.752	758.371	542.902	-28,4 %

Quelle: Rechnungslegung 2023, administrative Haushalte

Der Rechnungshof hat die Kohärenz der gegenseitigen Einnahmen- und Ausgabenprognosen in den ihm zugesandten Haushaltsentwürfen der Einrichtungen überprüft. Der Rechnungshof stellt fest, dass der Ausgabenhaushalt des Ministeriums ein Zuschuss an die AHS für die Förderung von Zusatzkompetenzen der Studenten von 5 Tsd. Euro vorsieht, während im Einnahmenhaushalt dieser Einrichtung dies nicht erhalten ist.

Der Rechnungshof hat für die Personalausgaben die Kredite aller Organisationsbereiche einen Vergleich zwischen dem angepassten Haushalt 2024 und dem Ursprungshaushalt 2025 durchgeführt.

**Tabelle 11 – Entwicklung der Personalausgaben nach Organisationsbereich
(Tausend Euro)**

	AE 2024	AE 2025	Entwicklung
10 Regierung der DG	5.160	5.086	-1,4%
20 Ministerium der DG	42.667	42.256	-1,0%
30 Unterrichtswesen	139.389	140.413	0,7%
Total	187.216	187.755	0,3%

Quelle: Rechnungslegung 2023, administrative Haushalte

Im Ursprungshaushaltsplan 2025 wurden für die Finanzierung der direkten Personalausgaben 539 Tsd. Euro mehr vorgesehen (+0,3 % im Vergleich zum angepassten Haushalt 2024). Im Haushalt 2025 stellen diese Kredite allein 27 % der Gesamtausgaben der Hauptverwaltung dar.

Die Prognose der Gehaltskosten berücksichtigen folgende Elemente:

- die Lohnindexierungen: im Rahmen seiner Inflationsprognose vom 1. November 2023 ging das Föderale Planungsbüro davon aus, dass der Pivot-index im Monat Januar 2025 überschritten würde. Der Rechnungshof hat auf dieser Grundlage sowie anhand der Steigerungskoeffizienten der letzten Jahre errechnet, dass die für 2025 erwartete Gehaltsentwicklung bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen einen Anstieg um 2,50 % bedeuten wird.
- die Auswirkungen der Baremaentwicklungen, die im Allgemeinen auf +/-1 % Anstieg der Personalausgaben zwischen zwei aufeinanderfolgenden Jahren geschätzt werden.
- die Entwicklung der Zahl der Vollzeitäquivalent.
- Die Sparmaßnahmen im Bereich der Personalkosten, d. h. die Abschaffung des variablen Teils der Jahresendprämie. Am Ende des Geschäftsjahres 2023 beliefen sich die Jahresendprämien für die Mitarbeiter der Hauptverwaltung, des Arbeitsamts und der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben auf insgesamt 5,2 Mio. Euro.

3.4 Dienste mit getrennter Geschäftsführung

3.4.1 Gesetzliche Bestimmungen

Gemäß Artikel 76, § 2, Absatz 2 DHO, „Einzige Gliederungsebene des Haushaltsplanes der Einnahmen ist der Einnahmenartikel [...]“. Die Haushaltsentwürfe der DgG „Gemeinschaftszentren“, „Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben“ und „Service & Logistik im Unterrichtswesen“ erfüllen

diese Vorschrift nicht. Die Einnahmen werden ebenfalls unter verschiedenen Organisationsbereichen/Programmen gegliedert.

3.4.2 Arbeitsamt

Die Umwandlung des Arbeitsamtes von einer Einrichtung öffentlichen Interesses in einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung bedeutet insbesondere, dass die Personalkosten direkt von den Diensten der Hauptverwaltung getragen werden. Dies beeinträchtigt die Transparenz der Haushaltskosten dieser Politik.

Darüber hinaus ist die vom ADG erhaltene Kapitaldotations um 170 Tsd. Euro gesunken, während die Investitionsausgaben um 172 Tsd. Euro gestiegen sind. Die geplanten Investitionen (0,5 Mio. Euro) sollen die Kosten für die Renovierung des Quartum Centers und die damit verbundenen Honorare decken.

3.4.3 Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

Seit dem Haushaltsjahr 2020 wird die Finanzierung der von der Dienststelle bezuschussten Einrichtungen in Bezug auf die Personalkosten nunmehr über ein Drittzahlersystem im Rahmen einer „Leistungsvereinbarung“ geregelt. Konkret bedeutet dies, dass die Dienststelle die Gehälter der Mitarbeiter von Dienstleistern direkt bezahlt, was sie unter Code 8 verbucht. Im Laufe des folgenden Jahres erstellt die Dienststelle eine Abrechnung, die alle gezahlten Gehälter zusammenfasst und die sie an die Dienstleister sendet. Auf der Grundlage dieser Abrechnungen verbucht die Dienststelle die tatsächlich an die Begünstigten gezahlten Ausgaben als Zuschuss. Der Rechnungshof ist der Ansicht, dass die Gehaltszahlungen keine Finanztransaktionen (Code 8) darstellen und daher als Zuschuss (Code 3) verbucht werden müssen, sobald sie festgestellt sind.



ANSCHRIFT
Rechnungshof
Rue de la Régence 2
1000 Bruxelles

TEL.
+32 2 551 81 11

rechnungshof.be